

15. IX. 1916

15
55

(Keine deutsch-österreichische Zuckerkonvention.) Die reichsdeutschen Blätter und nach ihnen die meisten Wiener Blätter berichten über eine zwischen deutschen und österreichischen Zuckerindustriellen angeblich zustande gekommene Vereinbarung hinsichtlich der weiteren Einhaltung der Brüsseler Zuckerkonvention

durch Oesterreich und Deutschland, sowie der gegenseitigen Respektierung der Absatzgebiete. In letzterer Beziehung soll beschlossen worden sein, den Absatz nach dem Balkan und der Levante in der Hauptsache Oesterreich einzuräumen, während die österreichische Industrie sich andererseits verpflichtet haben soll, auf denjenigen Märkten, die in der Interessensphäre der deutschen Industrie liegen, nicht zu konkurrieren. Wie wir demgegenüber erfahren, ist diese Nachricht vollkommen unbegründet. Die Vertreter der deutschen, österreichischen und ungarischen Zuckervereinigungen haben wohl Anfang Februar dieses Jahres — und seither nicht wieder — in Berlin Besprechungen gepflogen, im Laufe welcher u. a. auch die erwähnten Fragen erörtert wurden, doch sind „Vereinbarungen“ naturgemäß nicht getroffen worden. Was zunächst die Brüsseler Zuckerkonvention anlangt, so konnten in der Frage, ob dieser Vertrag durch Oesterreich-Ungarn und Deutschland weiter eingehalten werden soll, nachdem er infolge des Krieges zwischen den Vertragsstaaten der Konvention wie alle anderen Verträge außer Kraft getreten ist, schon deshalb keine meritorischen Vereinbarungen getroffen werden, weil die Lösung dieses Problems in den Wirkungskreis der Regierungen der betreffenden Staaten gehört und von ihnen jedenfalls erst nach Beendigung des Krieges versucht werden wird. Die einzige Abmachung, welche die Vertreter der drei Zuckervereinigungen in dieser Frage getroffen haben, bestand darin, daß sie beschlossen haben, ihre diesbezüglichen Ansichten und Wünsche ihren Regierungen in besonderen Eingaben zur Kenntnis zu bringen, und das ist unseres Wissens schon vor Monaten geschehen. Ebenso wenig ist aber auch bezüglich der Sicherung und Respektierung der Absatzgebiete irgendeine Vereinbarung zustande gekommen. Für die Dauer des Krieges hätte dies um so weniger Sinn, als die Ausfuhr nach irgendeinem Lande jetzt ausschließlich von der Bewilligung der Regierung abhängt. Für die Zeit nach dem Kriege aber haben solche Vereinbarungen um so weniger praktischen Wert, als man derzeit noch überhaupt nicht weiß, wie sich die Dinge namentlich auf dem Balkan gestalten werden, so daß eine Aufteilung der Absatzgebiete für den künftigen Export vorläufig ganz unmöglich wäre. Die angebliche Konvention zwischen den deutschen und den österreichischen Zuckerindustriellen — Ungarn wird in den Meldungen der falsch unterrichteten Blätter wieder einmal unterschlagen — ist denn auch nicht zustande gekommen.